

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2023/118
Abteilung 240 - Technische
Infrastruktur

 Federführung: Müller, Eberhard
 Telefon: +49 7021 502-532

 AZ:
 Datum: 16.08.2023

**Starkregengefahrenkarten und Starkregenrisikomanagement -
 Teileinzugsgebiet 2**
- Gebiet linksufrig der Lauter
- Ortsteil Ötlingen

| GREMIUM | BERATUNGSZWECK | STATUS | DATUM |
|---|-----------------------|------------------|--------------|
| Ortschaftsrat Ötlingen | Anhörung | öffentlich | 18.09.2023 |
| Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU) | Vorberatung | nicht öffentlich | 20.09.2023 |
| Gemeinderat | Beschlussfassung | öffentlich | 27.09.2023 |

ANLAGEN

- Anlage 01 - TEZG 2 Erläuterungsbericht (ö)
- Anlage 02 - TEZG 2 Gesamtplan - seltenes Ereignis (ö)
- Anlage 03 - TEZG 2 Gesamtplan - außergewöhnliches Ereignis (ö)
- Anlage 04 - TEZG 2 Gesamtplan - extremes Ereignis (ö)
- Anlage 05 - TEZG 2 Übersicht Planschnitte Detailkarten (ö)
- Anlage 06 - TEZG 2 Detailkarte Nord - seltenes Ereignis (ö)
- Anlage 07 - TEZG 2 Detailkarte Nord - außergewöhnliches Ereignis (ö)
- Anlage 08 - TEZG 2 Detailkarte Nord - extremes Ereignis (ö)
- Anlage 09 - TEZG 2 Detailkarte Nordost - seltenes Ereignis (ö)
- Anlage 10 - TEZG 2 Detailkarte Nordost - außergewöhnliches Ereignis (ö)
- Anlage 11 - TEZG 2 Detailkarte Nordost - extremes Ereignis (ö)
- Anlage 12 - TEZG 2 Detailkarte Nordwest - seltenes Ereignis (ö)
- Anlage 13 - TEZG 2 Detailkarte Nordwest - außergewöhnliches Ereignis (ö)
- Anlage 14 - TEZG 2 Detailkarte Nordwest - extremes Ereignis (ö)
- Anlage 15 - TEZG 2 Detailkarte Südwest - seltenes Ereignis (ö)
- Anlage 16 - TEZG 2 Detailkarte Südwest - außergewöhnliches Ereignis (ö)
- Anlage 17 - TEZG 2 Detailkarte Südwest - extremes Ereignis (ö)
- Anlage 18 - TEZG 2 Detailkarte Südost - seltenes Ereignis (ö)
- Anlage 19 - TEZG 2 Detailkarte Südost - außergewöhnliches Ereignis (ö)
- Anlage 20 - TEZG 2 Detailkarte Südost - extremes Ereignis (ö)

BEZUG

„Starkregengefahrenkarten und Starkregenrisikomanagement im Einzugsgebiet des Dupiggrabens“ in der Sitzung des Gemeinderats vom 17.11.2021 (§ 114 ö, Sitzungsvorlage, GR/2021/144)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 140, 230, 350, EBM, OVOE

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Eine nachhaltige Entwicklung ist das Leitprinzip der Stadt Kirchheim unter Teck. Eine Strategie mit realistischen Zielen und konkreten Maßnahmen, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls korrigiert wird, ist dafür die Grundlage.

Zentrale Aspekte für eine zukunftsfähige Gesellschaft sind dabei Ressourcen zu schonen und eine generationengerechte Entwicklung. Darunter fällt auch die Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalt- und Finanzwirtschaft. Lokales Handeln wird als Schlüssel für eine tragfähige globale Zukunft betrachtet. Voraussetzung dafür ist eine nachhaltig ausgerichtete Verwaltung mit Vorbildfunktion.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

- Verankerung der Klimafolgen-Anpassung in die räumliche Planung und Entwicklung, in die Bauleitplanung, Bauausführung und in Satzungen

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

| | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> <u>Keine Auswirkungen</u> <input type="checkbox"/> <u>Positive Auswirkungen</u> <input type="checkbox"/> Geringfügige Reduktion <100t CO ₂ äq/a <input type="checkbox"/> Erhebliche Reduktion ≥100t CO ₂ äq/a | <i>Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.</i> <input type="checkbox"/> <u>Negative Auswirkungen</u> <input type="checkbox"/> Geringfügige Erhöhung <100t CO ₂ äq/a <input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO ₂ äq <input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO ₂ äq/a |
|--|--|

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: Euro In der Folge: Euro

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Keine finanziellen Auswirkungen | <input checked="" type="checkbox"/> Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Keine finanziellen Auswirkungen |
|--|--|

| | |
|----------------------------------|----------------------|
| Teilhaushalt | THH 02 |
| Produktgruppe | 5520 |
| Kostenstelle/Investitionsauftrag | 66205200 66205223 |
| Sachkonto | 42110002 |

| | |
|----------------------------------|--|
| Teilhaushalt | THH 04 |
| Produktgruppe | 5520 + 5410 |
| Kostenstelle/Investitionsauftrag | 66205200 66205223 704552040002 704541040001 |
| Sachkonto | 42110002 78720000 |

Ergänzende Ausführungen:

Die finanziellen Auswirkungen in der Folge sind abhängig von der Anzahl, Art und dem Umfang der Maßnahmen, die umgesetzt werden. Unterhaltungsmaßnahmen werden über die im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel auf den Kostenstellen 66205200, 66205233, finanziert. Kleinere bauliche Maßnahmen werden über die bereitgestellten Mittel auf den Investitionsaufträgen 704552040002 und 704541010001 finanziert. In Summe stehen für die Jahre 2024 und 2025 jeweils 400.000 Euro zur Verfügung.

ANTRAG

1. Kenntnisnahme von den Starkregengefahrenkarten und vom Starkregenrisikomanagement für das Teileinzugsgebiet 2 (Gebiet linksufrig der Lauter und Ortsteil Ötlingen).
2. Auftrag an die Verwaltung, die einzelnen Maßnahmenvorschläge aus dem Handlungskonzept sukzessive von Ingenieurbüros detailliert ausarbeiten zu lassen.
3. Auftrag an die Verwaltung, ein Ingenieurbüro mit der Beratung der Bürgerschaft zur Eigenvorsorge zum Schutz vor den Auswirkungen von Starkregen zu beauftragen. Die Kosten für die Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck werden auf 5.000 Euro gedeckelt.

ZUSAMMENFASSUNG

In den Starkregengefahrenkarten werden Fließwege, Fließgeschwindigkeiten und Wassertiefen von wild abfließendem Oberflächenwasser außerhalb von Flüssen und Bächen abgebildet. Sie sind die Grundlage für die Gefährdungs- und Risikoanalyse von starkregenbedingten Überflutungen, woraus das Handlungskonzept abgeleitet wird. Das Kartenmaterial ist zudem eine wichtige Informationsquelle für Bürgerinnen und Bürger, die aus den Karten entnehmen können, ob und ggf. wie stark sie von Überflutungen betroffen sein könnten. Daraus lassen sich Maßnahmen zur Eigenvorsorge ableiten.

Im Handlungskonzept sind Maßnahmen zum Schutz vor Starkregen aufgezeigt, die - je nach Priorisierung und Umsetzungshorizont - detailliert geplant und umgesetzt werden sollen. Die vorgenannten Bausteine stellen das Starkregenrisikomanagement dar, das hiermit für das Teileinzugsgebiet 2 (Gebiet linksufrig der Lauter und Ortsteil Ötlingen) vorliegt.

Das Teileinzugsgebiet 1 (Einzugsgebiet Dupiggraben) wurde am 21.10.2021 im Gemeinderat verabschiedet. Derzeit werden verschiedene Maßnahmen aus dessen Handlungskonzept detailliert geplant. Die Beauftragung der Erstellung des Starkregenrisikomanagements im Teileinzugsgebiet 3 ist im Dezember 2021 erfolgt. Aktuell wird die Risikoanalyse erstellt. Die Fertigstellung ist für März 2024 vorgesehen.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Ablauf

Nach Erhalt des Zuwendungsbescheides im Juli 2021 konnte das Büro Wald und Corbe beauftragt werden. Das gesamte Kartenwerk inklusive Erläuterungsbericht liegt seit Juni 2022 der Verwaltung vor und ist mit der Unteren Wasserbehörde und dem Regierungspräsidium Stuttgart abgestimmt. Die Bearbeitung erfolgte nach dem Leitfaden „Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg“ von der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg. Dies ist Voraussetzung, um die bis zu 70-prozentige Förderung des Landes zu erhalten.

Starkregengefahrenkarten/Gefährdungsanalyse

Die ersten Berechnungen der Starkregengefahrenkarten sind auf Grundlage eines digitalen Geländemodelles unter Berücksichtigung von Landnutzung, Versiegelungsgrad, Ortsentwässerung etc. erstellt worden. Berücksichtigt werden dabei drei unterschiedliche Regenszenarien mit unterschiedlichen Jährlichkeiten:

- Seltenes Starkregenereignis: ca. 30-jährliches Regenereignis mit ca. 43 l/m² innerhalb 1 Stunde
- Außergewöhnliches Starkregenereignis: ca. 100-jährliches Regenereignis mit ca. 56 l/m² innerhalb 1 Stunde
- Extremes Starkregenereignis: ca. 1000-jährliches Regenereignis mit ca. 128 l/m² innerhalb 1 Stunde

Die daraus berechneten Fließwege des wild abfließenden Oberflächenwassers wurden mit vergangenen Starkregenereignissen abgeglichen und, sofern erforderlich, angepasst. Ebenso wurden Verdolungen und Bruchkanten aufgenommen, die im digitalen Geländemodell nicht enthalten sind. Der darauf basierende abschließende Rechenlauf ist in den vorliegenden Starkregengefahrenkarten in den Anlagen 2 bis 4 und 6 bis 20 zur Sitzungsvorlage GR/2023/118 dargestellt. In den Karten sind außer den Fließwegen auch die Fließgeschwindigkeiten und Überflutungstiefen zum jeweiligen Regenszenario dargestellt. Als Ergänzung und zur Visualisierung stehen anschauliche Animationsfilme zur Verfügung, die den zeitlichen Verlauf der Überflutungstiefen bei einem Starkregenereignis zeigen.

Risikoanalyse

Die Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck ist nur für einen Teil der gefährdeten Objekte bzw. Risikoobjekte zuständig. Ein Großteil der Objekte sind private und gewerbliche Objekte, bei denen die Betreiber und Eigentümer für die Umsetzung von Schutzvorkehrungen selbst verantwortlich sind. Die Starkregengefahrenkarten liefern jedoch die erforderlichen Grundlagen, um die Gefährdung durch Starkregen einschätzen und entsprechende Maßnahmen ableiten zu können.

Im Rahmen der Risikoanalyse werden die Risikoobjekte in unterschiedliche Kategorien eingeteilt. Dabei kann ein Risikoobjekt mehreren Kategorien zugeordnet werden. Bei Betroffenheit wurde eine Bewertung der Gefährdung für die kritischen Objekte für alle drei Regenszenarien vor Ort durchgeführt.

Für die städtischen Risikoobjekte, die besonders betroffen sein können, sind sogenannte Risikosteckbriefe erstellt worden. Diese beinhalten detaillierte Maßnahmen, die zum Teil mit wenig Aufwand das Überflutungsrisiko deutlich minimieren können.

Nachfolgend sind die städtischen Risikoobjekte aufgelistet, zu denen ein Steckbrief erstellt ist:

- Freiwillige Feuerwehr Kirchheim unter Teck, Abteilung Stadtmitte („Technisches Zentrum“)
- Halden-Kinderkarten
- Senefelder-Kindergarten
- Alleenschule

Ebenso wurden Steckbriefe für folgende Kindertagesstätten und Schulen erstellt, die von nicht städtischen Trägern betrieben werden:

- Walddorfkindertagesstätte
- Waldorfschule
- Jakob-Friedrich-Schöllkopf-Schule und Max-Eyth-Schule

Die Erkenntnisse aus dem Risikosteckbrief „Technisches Zentrum“ sind bei den derzeitigen Sanierungsmaßnahmen soweit wie möglich eingeflossen und werden baulich bereits umgesetzt.

Handlungskonzept

Das Handlungskonzept zur Vermeidung und Minderung von Schäden infolge von Starkregenereignissen stellt eine kommunale Gemeinschaftsaufgabe dar. Dieser Prozess lässt sich in die Maßnahmenbereiche der Informationsvorsorge, der kommunalen Flächen- und Bauvorsorge, des Krisenmanagements und der Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen unterteilen.

Insgesamt werden 24 Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen im Untersuchungsgebiet vorgeschlagen, die in Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2023/118 auf den Seiten 77 bis 92 ausführlich dargestellt. Hierbei handelt es sich um kritische Stellen, die in der hydraulischen Gefährdungsanalyse als potenzielle Problemstellen identifiziert wurden. Dabei wurde das außergewöhnliche Starkregenereignis herangezogen. Der Leitfaden sieht vor, die Wirksamkeit der Maßnahmen bei einem außergewöhnlichen Abflussszenario anzustreben. Für ein extremes Starkregenereignis ist davon auszugehen, dass der Fall einer Überströmung bzw. einer Überlastung eintreten wird und ein absoluter Überflutungsschutz nicht gewährleistet werden kann.

Kurzübersicht über die Maßnahmenvorschläge M 1 – M 24:

M 1+2 – Dornwald:

Herstellung eines Grabens entlang des Ortsrandes zur Fassung des Hangwassers und Ableitung in die Lauter.

M 3-5 – Im Tobel/Ötlinger Halde/Haldenstraße:

Herstellung eines Grabens im Hang bzw. am Hangfuß zur Fassung des Hangwassers. Verlängerung des Grabens östlich entlang der Bebauung Ötlinger Halde unter Berücksichtigung der geplanten Tiny-House-Siedlung mit gezielter Ableitung in die Lauter.

M 6 – Hochwiesen:

Herstellung eines Retentionsraumes östlich des Ötlinger Friedhofs, vgl. hierzu auch Maßnahmenvorschläge aus dem Teileinzugsgebiet 1

M 7-10 – Klaus-Holighaus-Straße:

Erweiterung des Retentionsraumes mit gedrosselter Ableitung, ggf. Ausdimensionierung von Verdolungen und Optimierungen beim Straßenquergefälle

M 11-13 – B297, Anschlussstelle Kirchheim-West:

Optimierung Straßenentwässerung und Herstellung eines Retentionsraumes mit gedrosselter Ableitung in den Dornbrunnenbach

M 14-20 – Hegelstraße/Querung Bahnlinie/Dornbrunnenbach:

Rückbau Verdolung Dornbrunnenbach, Retentionsräume optimieren/herstellen, Bau eines räumlichen Rechens, Aufdimensionierung Kegelesbachverdolung Zufahrt Badwiesen

M 21-22 – Bereich Schönblickstraße/Lauter:

Gezielte Ableitung des Hangwasser in eine Überleitung in die Lauter

M 23 – Bereich Nürtinger Straße/Kegelesbach:

Erweiterung des vorhandenen Retentionsraumes zur Reduzierung der Abflussspitzen des Kegelesbachs

M 24 – Saarstraße:

Gezielten Ableitung in den Fabrikkanal herstellen

Die einzelnen Maßnahmenvorschläge müssen im nächsten Schritt detailliert geplant und in Teilen hydraulisch berechnet und, je nach Umfang, vom Landratsamt Esslingen genehmigt werden. In Einzelfällen sind Grunderwerbe erforderlich. Daraus entstehen unterschiedliche Priorisierungen und Umsetzungszeiträume.

Zur Finanzierung von ersten Detailplanungen und Umsetzung von Kleinmaßnahmen sind im Doppelhaushalt 2024/2025 Mittel vorhanden. Die Umsetzung von größeren Maßnahmen kann im kommenden Doppelhaushalt aus finanziellen Gründen nicht berücksichtigt werden.

Weiterer Ausblick

Aktuell werden die Hochwasser- und Starkregenthemen auf der Homepage der Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck überarbeitet und künftig übersichtlicher dargestellt. Dabei ist auch eine Rubrik „Aktuelles“ vorgesehen, in der über Sachstände zu aktuell geplanten und laufenden Gewässer-, Hochwasserschutz und Starkregenschutzprojekten berichtet wird.

Analog zur Bürgerinformationsveranstaltung für das Teileinzugsgebiet 1 am 02.05.2022 in Ötlingen ist für das Teileinzugsgebiet 2 eine Veranstaltung im Quartal II/2024 geplant, bei der das Starkregenrisikomanagements der Bevölkerung vorgestellt wird. Informationen zum Eigenschutz und zur Eigenvorsorge gegen Überflutungen sollen den Bürgerinnen und Bürgern dabei ebenfalls vermittelt werden.

Die Beauftragung des Büros Wald und Corbe zur Erstellung des Starkregenrisikomanagements im Teileinzugsgebiet 3 (rechtsufrig der Lauter inklusive Einzugsgebiet Lindach) ist im Dezember 2021 nach Erhalt der Förderzusage umgehend erfolgt. Aktuell wird die Risikoanalyse erstellt. Die Fertigstellung ist im März 2024 vorgesehen.

Damit liegt im Jahr 2024 für das gesamte Kirchheimer Stadtgebiet inklusive aller Ortsteile das Starkregenrisikomanagement vollständig vor.

Bürgerberatung zum Schutz vor Starkregen

Wie auch im Teileinzugsgebiet 1 plant die Verwaltung im Zuge der Gleichbehandlung, eine Bürgerberatung zum Schutz vor Starkregen im Teileinzugsgebiet 2 durch ein externes Büro anzubieten. Bürgerinnen und Bürger können sich im Rahmen einer Vor-Ort-Beratung individuell für ihre Immobilie informieren, welche privaten Schutzmaßnahmen veranlasst werden können. Dies soll unterstützend dazu dienen, dass die gesetzliche Verpflichtung von Haus- und Wohnungseigentümern zur Eigenvorsorge zum Schutz vor Überflutungen zielgerichtet umgesetzt werden kann. Die Beratungskosten betragen im Teileinzugsgebiet 1 im Jahr 2022 pro Immobilie 357 Euro. Die Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck hat sich an jeder Beratung mit 157 Euro beteiligt, so dass ein Eigenanteil in Höhe von 200 Euro verblieb. Insgesamt haben neun Beratungen stattgefunden.

Die Verwaltung geht davon aus, dass im Teileinzugsgebiet 2 die Nachfrage größer ist, da einerseits schon Beratungen vorgemerkt sind und andererseits das Einzugsgebiet eine größere Fläche mit einer höheren Einwohnerzahl aufweist. Bei geschätzten 30 Beratungen und einer Preissteigerung von 5 Prozent ist mit Kosten in Höhe von 5.000 Euro für die Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck zurechnen.

Es wird vorgeschlagen, den freiwilligen Zuschuss der Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck auf insgesamt 5.000 Euro für individuelle Beratungen im Teileinzugsgebiet 2 zu deckeln. Zuschussmöglichkeiten vom Land Baden-Württemberg zur Bürgerberatung wurden geprüft. diese sind für Privatpersonen und Gewerbetreibende jedoch nicht möglich.

